

## **Frage zu Elternzeit nach Geburt (BW)**

**Beitrag von „Schiri“ vom 5. April 2024 12:06**

### Zitat von ChatNoir88

Der Ersteller hat keinen Mutterschutz, da nicht gebährend ;-).

Bedenke, dass du, um Elterngeld erhalten zu können, mind. zwei Monate Elterngeld (Basis oder Plus) beziehen musst.

[ChatNoir88](#), dein Kind ist wohl vor April 2024 geboren ;). Seit jetzt kann noch maximal ein Monat parallel EG bezogen werden (MuSchu gehört dazu). Ergo stimmt die Aussage nicht mehr.